

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Geheimit Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Rm. 20 Pfl.  
Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postleitzettelkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 68 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Einschluß 5 M. — Entmäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Handlungs-Blätter, Sonnabend-Blätter, Ziehungskästen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrundschau, Jahresbericht und Rechnungsbüchlein  
der Landes-Bausicherungsanstalt, Verkaufsstätte von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 100

Sonntag, 1. Mai

1921

## Neue Gesetzentwürfe.

(St. K.) Das Gesamtministerium hat in seinem Sitzung vom 29. April 1921 beschlossen, folgende Gesetzentwürfe dem Landtag vorzulegen:  
1. den Entwurf eines Grundsteuergesetzes,  
2. den Entwurf eines Gesetzes über Anwendung des Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Sicherung des Gewerbebetriebes im Umbruchsjahr betreffend,  
3. den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Schulgemeinden.

## Steuerabzug und Lohnsteuer.

Meldungen in der Presse, die gelegentlich der Änderung des Einkommensteuergesetzes erschienen sind, haben vielfach zu der Auffassung geführt, es bestehe die Absicht, bei den Gehalts- und Lohnempfängern, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, die Steuer für das Rechnungsjahr 1920 durch den Steuerabzug ohne besondere Abrechnung oder ohne einen Ausgleich von Ungleichheiten für abgeglichen zu erhalten. Demgegenüber wird aus von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Einführung der Lohnsteuer, bei der eine Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger bei einem Arbeitseinkommen bis zu 24000 M. nicht mehr in Aussicht genommen ist, sondern die Steuer durch die Einbehaltung eines einheitlichen Satzes von 10 v. H. dem Tarif entsprechend abgeglichen sein soll, zwar in Aussicht genommen, aber noch nicht gegeben festgelegt ist. Auch läßt sich zurzeit noch nicht überblicken, wie die Lohnsteuer demnächst endgültig umgesetzt werden wird. Dennoch erscheint es nicht ausgängig, eine Lohnsteuer mit rückwirkender Kraft einzuführen und demgemäß auf die Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger für 1920 zu verzichten. Für das Rechnungsjahr 1920 erfolgt die Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger, wie die der übrigen Steuerpflichtigen mit dem steuerbaren Einkommen, das sie im Kalenderjahr 1920 begeben haben. Die durch den Steuerabzug einbehaltene Beträge werden auf die zu entrichtende Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 angerechnet; zwielang einkommene Beträge werden zurückgestattet, während bezüglich der durch den Steuerabzug nicht gedeckten Einkommensteuerbeträge Nachzahlung zu erfolgen hat.

Weitere Verlängerung der Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung.

(N.) Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit, daß der Reichsminister der Finanzen die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung weiter bis 15. Mai 1921 verlängert hat.

## Der angebliche Weizenfund beim Minister Lipinski.

(N.) In dem Organ des Landesverbandes Sachsen der Deutsch-nationalen Volkspartei war Anfang dieses Monats behauptet worden, daß im Landhause des Ministers Lipinski bei einer allgemein angeordneten Waffensuche ein Vorrat von etwa 1½ Zentner Weizen gefunden worden sei. Die Meldung ist zwar sofort als das gelerntzeichnete worden, was sie ist, nämlich eine Unwahrheit, gleichwohl erläutert das erwähnte Organ am 9. d. M. es müsse „an der mitgeteilten Tatsache festhalten“, so lange die Staatsanwaltschaft nicht an der Hand von Bezeugen der Sipo (Landespolizei), welche die Durchsuchung vorgenommen habe, jene Behauptung widerlegen könne. Darum sind sofort durch Vermittelung der Kreishauptmannschaft Grimma die Berichte der beteiligten Gendarmeriebeamten eingefordert worden. Darum erzählt sich, daß ein Vorhandensein von Weiz oder Weizen im Raum des Ministers Lipinski nicht festgestellt werden kann. In der bestehenden Raum darf es allerdings ein God befinden. Der

## Die Festsetzung der Entschädigungssumme.

### Note der Kriegslastenkommision an die Reparationskommision.

Berlin, 29. April. In einer Note der Kriegslastenkommision an die Reparationskommision vom 24. April über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Reparationsverpflichtungen Deutschlands heißt es:

Die von einzelnen verbündeten Regierungen der Reparationskommision eingereichten Schadentechnungen enthalten in sehr vielen Fällen nur die Ziffern für einzelne Schadengruppen. Auch über die Methoden der Schadensfeststellung und Abschöpfung werden nur lückenhafte Angaben gemacht. Die deutsche Delegation hat sich bemüht, durch Befragungen mit Sozialverbündeten der beteiligten Regierungen die mangelhaften Unterlagen zu ergänzen und sich damit die Möglichkeit zu einer ausreichenden Übersicht zu verschaffen. Dabei hat sie nur in geringem Umfang Erfolg gehabt. Das ihr vorgelegte Material blieb in der Hauptsoche für eine umfassende und systematische Stellungnahme unzureichend. Auch sowohl eine solche Stellungnahme an sich möglich war, hat die deutsche Delegation aus Mangel an ausreichender Zeit für die Bearbeitung nicht überall dazu gelangen können.

Unter diesen Umständen mußte sich die Delegation auf einzelne Bezeichnungen beschränken. Damit ist sie in einer beträchtlichen Zahl von Fällen der Nachweis erbracht, daß Schadensposten zu Unrecht angelegt oder zu hoch bewertet oder mehrfach in Rechnung gestellt werden. Damit ist auch die materielle Zuverlässigkeit der Schadensberechnungen erheblich erschüttert worden.

Die Reparationskommision hat zwar der deutschen Delegation innerhalb der kurzen Zeitspanne zwischen der Einreichung der Rechnungen durch die verbündeten Regierungen und den durch den Friedensvertrag festgesetzten Termin noch Möglichkeit Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme zu geben, trotzdem kann die deutsche Regierung nicht annehmen, daß ihr in dieser überaus bedeutsamen Frage billiges Gehör im Sinne des Artikels 232 Absatz 2 des Friedensvertrages von Versailles gewährt worden sei.

Die Reparationskommision sagte, ohne auf die in dieser Note enthaltenen Einwendungen einzugehen, am 27. April den bereits bekannten Beschuß, wonach die Höhe der Schadens für die Deutschland Erloß schuldet, auf 132 Milliarden

Goldmark festgelegt wird. Dubois teilte außerdem mit, die Reparationskommision würde auch den Zahlungsplan der deutschen Regierung notifizieren. Sie wollte aber dieser zuvor Gelegenheit zur Außerung geben.

Dies sollte in der Sitzung am Freitag, den 29. April, geschehen. Auf Weisung der deutschen Regierung vom 28. April ist seitens der Kriegslastenkommision daraufhin eine schriftliche Erklärung überbracht worden, daß der deutsche Vertreter bei der Kriegslastenkommision nicht in der Lage sei, am 29. April über den Zahlungsplan zu verhandeln.

Die deutsche Regierung hat ihre Gedanken über die Lösung des Reparationsproblems den Konferenzen in Spa, Brüssel und London unterbreiten lassen und hat vor wenigen Tagen der amerikanischen Regierung einen neuen Plan übermittelt, auf welchen eine Antwort noch aussteht. Die deutsche Regierung möchte es unter diesen Umständen der Reparationskommision überlassen, ihrerseits einen Plan aufzustellen, hinsichtlich dessen sie jedoch alle Vorbehalt machen.

In der Sitzung der Reparationskommision am 29. April ist der deutsche Vertreter nicht erschienen. Auf Weisung der Reichsregierung am 28. April hat die Kriegslastenkommision das Sollkonto der Reparationskommision gestellte Verlangen auf Überführung der Goldmilliarde der Reichsbank auf die Banque de France mit einem Schreiben beantwortet, worin es heißt: Die deutsche Regierung muß wiederholen, daß die Verpflichtungen des Artikels 235 vorbehaltlich der besonderen Fixierung der Zahlungssterminen noch Vorstall und Sinn des Friedensvertrages materiell nur als ein Teil der gesamten Reparationsverpflichtungen angesehen werden können. Das Schreiben erinnert dann an die Vorschläge der deutschen Regierung an die amerikanische Regierung zur Lösung des gesamten Reparationsproblems und verweist darauf, daß von den deutschen Gesetzgebungs-Körperschaften der Gesetzentwurf angenommen worden ist, der nach vor dem 1. Mai d. J. Gesetzeskraft erlangen wird, wonach die Verfügung über Gold weiterhin bis zum 1. Oktober d. J. verboten und profitbar ist.

Das Schreiben schließt:

Die deutsche Regierung glaubt, daß das Ergebnis auf Ablösung von einer Milliarde Goldmark in die Gewölde der Bank von Frankreich nicht aufrechtzuhalten sei.

beglichen würden, daß das gesamte Gold der Reichsbank aufgelöst werden und außerdem für 6 bis 7 Milliarden Goldmark Beteiligung an der deutschen Industrie oder ausländischen Devisen verlangt wird.

## Der Oberste Rat.

London, 30. April. Heute nachmittag, wahrscheinlich um 4 Uhr, findet die erste Sitzung des Obersten Rates zur Beratung der Lage statt, die dadurch entstanden ist, daß Deutschland nach Ansicht der Verbündeten seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, und zur Erwidlung der weiteren Schritte, welche die Verbündeten unternehmen wollen, um Deutschland zu zwingen, ihren Forderungen zu entsagen.

## Kommunistische Anschläge.

Effen, 30. April. Das Polizeipräsidium teilt mit: Nach einer eingelaufenen Meldung verteilte eine Anzahl Kommunisten am 28. April abends Handgranaten unter sich in der Absicht, sie zu Anschlägen auf einzelne Polizeiwirke und Wohnen zu verwenden. Ein Handgranate wurde noch in derselben Nacht gegen das Wahllokal auf Wartburgstraße geworfen. Personen wurden nicht verletzt. Es entstand nur Sachschaden.

## Über den Wert einer zeitgemäßen Feuerversicherung.

Von Ingenieur W. Seidel.

Wie bei jeder Schadensversicherung, so soll auch die Feuerversicherung den Versicherten vor Vermögensschäden bewahren. Der Schadenswert ist in Geld zu leisten. Die Haftung des Versicherers findet natürlich in der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ihre Grenze. Der Vergütungsbetrag kann sie nicht überschreiten. Es muß aber bei ausreichender Versicherungssumme dem Versicherten gestatten, daß er im Vollschadensfall den zerstörten Gegenständen nach Art und Erhaltungszustand gleiche Gegenstände wieder beschaffen kann. Im Teilschadensfall muß es ihm möglich sein, ebenfalls unter Berücksichtigung des aus dem Unterschiede zwischen Alt und Neu sich ergebenden Nutzenwertes, die beschädigten Gegenstände in den gleichen Zustand, wie er bei Eintreten des Schadensfalls bestanden hat, zurückzuversetzen. Ein Vollschaden ist immer dann anzunehmen, wenn die Gegenstände völlig zerstört wurden oder eine verbliebene Reste eine Verwendung zur Wiederherstellung ausschließen. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellung in dem Zustand vor dem Versicherungsfall durch Ausbesserungen, etwa einzelner Teile u. dgl. bewirkt werden kann. Ist im Schadensfall die Versicherungssumme gleich dem wirklichen Wert, dem sogenannten Brutt- oder Versicherungswerte der Gegenstände, so ist eine ausreichende Schadensvergütung gewährleistet. Ist die Versicherungssumme höher als der Versicherungswert zur Zeit des Eintretens des Versicherungsfalls ist, weil dann der Versicherer nur für den Schaden nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zu diesem Wert zu haften hat. Das Vorhaben solchen Zustandes, der sogenannten Unterversicherung, die den ersten Stock der Versicherung, vor Vermögensschäden zu bewahren, hinsichtlich macht, dass heutigen Tages für den weitaus größten Teil aller bestehenden Jahrhundert-Feuerversicherungen noch als vorliegend angenommen werden. Die vor dem Weltkriege üblichen, in ihrer Möglichkeit oft schon gar nicht mehr begrifflichen Preise sind um ein Vielfaches in die Höhe gegangen und werden in absehbarer Zeit eine sehr wesentliche Minderung wohl auch kaum erfahren. Sind also die Versicherungssummen nicht unter Zugrundelegung der heute geforderten, der Gegenwartswerte, ermittelt worden, so bestehen unschöner Unterversicherungen, die um so beträchtlicher sind, je mehr diese auf der Zusammenfassung von Anschaffungsspreisen aus den Seiten von Eintritt der jüngsten Ereignung, insbesondere aus den Vorriegsjahren beruhen. Deutlich ungerechte Versicherungen bilden dann eine um so größere Gefahr für den Versicherungsnachnehmer, je mehr die vereinbarte Versicherungssumme hinter dem tatsächlichen Versicherungswert zurückbleibt.

Zwei Beispiele mögen dies deutlich vor Augen führen:

In beiden Fällen soll der Gegenwartswert der Versicherungsgegenstände 1000000 M. betragen.

Fall 1. Die Versicherungssumme ist mit 100000 M. vereinbart. In jedem Schadensfall ist der Versicherer nur zur Zahlung von 1/10 der Schadenshöhe verpflichtet. 1/10 hat der Versicherungsnachnehmer selbst zu tragen; denn die Unterversicherung, d. h. der nicht gedekte Wert, beträgt tatsächlich 9 mal mehr als die versicherte Summe.

Fall 2. Die Versicherungssumme beträgt 500000 M. Hier ist der Versicherer zur Zahlung von nur der Hälfte der Schadenshöhe verpflichtet. Doch immer hat die Hälfte des Schadens des Versicherers auf die eigene Tasche zu nehmen; denn die Unterversicherung, d. h. der nicht gedekte Wert beträgt hier genau ebenso viel wie die versicherte Summe.

Die Beispiele müssen sehr zu denken geben. Sie fordern eine Rücksicht bestehender Feuerversicherungen getroffen heraus. Sie zeigen mit trockenem Deutschem, wie katastrophale Wirkungen ungerechte Versicherungen bei Eintreten eines



welche die Siedlung unmöglich mache, wird zugleich erwidert, daß die Verwaltung diesmal nicht an den Monats- und Wochentarifen vorübergehen könnte und sich zu einer einheitlichen Regelung für ganz Deutschland genötigt fühle, die etwa einem Drittel des gewöhnlichen Sores entspricht. Um der Siedlungsfrage einen Anstoß für diese Regelung zu geben, sollen Monatskarten viertel Meile eingeführt werden.

Nach Erledigung einer Reihe weiterer unerheblicher Anträge kommt der Gesetzentwurf über die Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen, den alle Parteien mit Zustimmung der äußeren Linden eingebracht haben, zur Beratung.

Der Entwurf empfiehlt den Oberstaatsanwalt, auch dann eine Hauptverhandlung auszuführen, wenn kein genügender Anstoß besteht, eine Haftgefangenschaft einzurichten.

Abg. Leutbecker (Deutsche Vp.) begründet den Entwurf. Die Öffentlichkeit habe ein Interesse daran, auch von den Hölzen Kenntnis zu erhalten, wo es nicht zur Erledigung der Anklage gekommen sei. Dem Unschuldigen müsse die Genugthuung der öffentlichen Gesetzgebung zuteil werden.

Dieser wird jedoch in erster und zweiter Lesung genehmigt. Die sojotige Annahme der beiden Abstimmungen scheitert am Einwande des kommunistischen Abgeordneten Baas.

Abg. Höhlein (Komm.) richtet heftige Angriffe gegen die Regierung wegen der Niederschlagung des mitteldeutschen Aufstandes.

Reichsminister Koch geht auf den jünglichen Zustand der Reise des Vorreiters ein. Er weist die Behauptung, daß die Regierung beim Eingreifen in Mitteldeutschland nicht rasch genug gehandelt habe, zurück. Gewisse Vorbereitungen seien natürlich zur Niederschlagung eines so umfangreichen verbrecherischen Aufstandes notwendig gewesen. Durch die Einsetzung der Reichswehr hätte nur der falsche Gedanke erwartet werden, daß die Reichswehr verlangt. Für politische Maßnahmen könne die Reichsregierung nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Geschäftsbuch für eine Reichspolizei sei bisher am Widerstand der Länder gescheitert, so notwendig es sein würde. Die Verbretter müssen einen leichten Schritt der Versöhnung tun, indem sie das vorgeschlagene Ultimatum an Deutschland richten. Wahrscheinlich wird dieses Vorgehen dann auch zum Schluss angewandt werden.

Der Minister schließt unter dem Beifall mit der Erklärung, er werde sich immer gegen jeden Verlust des verbündeten Umfangs zur Wehr sehen. Abg. Schulz (Danz. Vp.) tritt für die Aufrechterhaltung der Sondergerichte ein. Bei ihrem Umfang in Bayern hätten die Kommunisten als reines Regierungsamt außerordentliche Gerichte, die Revolutionärkammare, eingerichtet.

Abg. Gemeuer (Dnl.) wendet sich gegen den Abg. Höhlein, der unzufrieden verläßt, die kommunistischen Drabizisten von der Schuld an dem mitteldeutschen Aufstand zu entlasten.

Den sozialistischen Antrag, der die Jugendlichen den Sondergerichten entziehen will, stimmt Redner zu. Die übrigen Abstimmungen lehnen ab. Es verzögert eine erforderliche Untersuchung der Verbindungen, die zwischen Moskau, den internationalen Stufen in Deutschland und den deutschen Kommunisten bestehen. Die größten Schäden seien darauf zurückzuführen, daß die Reichswehr nicht eingesetzt wurde. Sevring und Höchst hätten nicht gewagt, rechtzeitig mit den notwendigen Energie gegen die roten Elemente vorgezugehen.

Reichsminister des Innern Koch bespricht einzelne Behauptungen, mit denen der Vorreiter beweisen wollte, daß die Regierung den Warnungen vor einem Linkswahl nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt habe. Die Wünsche der Deutschnationalen liegen sich viel besser erfüllen, wenn die Deutschen nationalen ihren Widerspruch gegen die Errichtung

einer Reichskriminalpolizei aufgeben wollen. Die polizeipolitischen Angriffe gegen die Regierung seien ganz unverrechtigt. So sei im höchsten Grade befehllich, Minister und Beamte, die ihre Pflicht erfüllen, deshalb anzusehen, weil sie jünglich einer gegnerischen Partei angehören.

Abg. Reichhof (Landsb.) nimmt die Anklagen in Schuß gegen die Angriffe des mehrheitssocialistischen Abg. Höhlein. Dann polemisiert er heftig gegen den Abg. Höhlein und die Kommunisten.

Abg. Fröhlich (Kom.) erwidert auf die Angriffe des Vorreiters und behauptet, die Kommunisten hätten noch niemals so viel Anfang bei der Arbeitshilfe gefunden wie jetzt.

Damit schirbt die Ratsprache.

Präsident Löde macht Meldung von dem Abschluß des Abg. Gebhardt (D. Vp.). Das Abgeordneten erheben sich von den Söhnen. Das Haus verzogt sich an Dienstag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr. Interpellation wegen Aufhebung der Zwangswirtschaft. Kleine Anfragen. Schluß gegen 8 Uhr.

### Die Verbandsregierungen und die Maßnahmen gegen Deutschland.

Paris, 29. April. Havas meldet aus London: Der englische Kriegsminister hat gestern vorgeschlagen, an die deutsche Regierung eine dringende Aufforderung zu richten, mit einer Woche frist 42 Zollabschläge von je 2 Millionen Goldmark anzunehmen, sowie veränderte Zahlungen in Höhe von 25 Proz. der deutschen Ausfuhr. Louchard bekämpfte diese Vorschläge. Seine Ausführungen bestreiteten die Engländer auf das lebhafteste. Die Belager legten sich für die Aufrechterhaltung der Pariser Bestimmungen ein. England wird morgen die Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen vertreten. Gestern in der Folge vereinigten die Verbandsregierungen einen leichten Schritt der Versöhnung tun, indem sie das vorgeschlagene Ultimatum an Deutschland richten. Wahrscheinlich wird dieses Vorgehen dann auch zum Schluss angewandt werden.

Einigung der verbündeten Sachverständigen in der Ruhraktion.

Paris, 29. April. Havas erzählt aus London, daß die erneuten Spannungen zwischen den verbündeten Sachverständigen zu einer grundlegenden Einigung über den Plan der Ruhraktion geführt haben. Vom militärischen Standpunkt mögen die Engländer seinerlei Anwendungen gegen den Plan des Marschall Foch, aber sie dulden gewisse Vorbehalte aus hinsichtlich der wirtschaftlichen Einzelheiten besonders hinsichtlich der Beischlagsnahme der Zölle und der Beteiligung an den deutschen Industrien. Dagegen willigen sie in die Erhebung einer Abgabe auf Kohle ein.

Die amerikanische Regierung und die Entschädigungsfrage.

Paris, 29. April. Havas meldet aus New York vom 29. April: Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Entschädigungsfrage der Hauptgegenstand der heutigen Befreiung im Kabinett

gewesen ist. In gewissen Kreisen rechnet man damit, daß die deutschen Abschläge darauf abgedeutet werden, daß sie den Verbandsregierungen zwecks Wiederaufnahme der Verhandlungen unnehmbar empfohlen werden können.

London, 29. April. Neuter meldet aus Washington: Die Lage in der Entschädigungsfrage scheint unverändert zu sein. Wie verlautet, haben der britische, der französische und der belgische Reichsminister Staatssekretär Hughes gestern mitgeteilt, daß das deutsche Anerkennen unannehmbar erscheine. Von der japanischen und der italienischen Regierung sind noch keine Andeutungen gegeben worden.

### Die Londoner Alliiertenkonferenz.

London, 29. April. Blättermeldungen folgen verlauten, daß die Eröffnung der Londoner Alliiertenkonferenz vielleicht auf Sonntag oder Montag verzögert werden wird, da der italienische Vertreter Giosuè Giacosa wohl nicht vor morgen spätestens in London einfließen wird.

### Die Vergangenheit in Bozen.

Innsbruck, 29. April. Schirn fordert möglichen Besuch des Ministerpräsidenten Schenck am 1. Mai über Aufgabe und Ausbau der amtlichen Wohlfahrtspflege und der Frau Regierungsrat Dr. Ulrich. Beil über die amtliche und freiliegende Wohlfahrtspflege schloß sich eine eingehende Ansprache an. Dr. med. Schwade-Plaaten wies darauf hin, daß es im Anfang nötig sei, auch die Fürsorge für die Heilanstalten und Psychopathen mit in den Bereich der amtlichen Wohlfahrtspflege aufzunehmen und für diese einen besonderen Fonds einzufügen. Direktor Brachmann vom Fürsorgeamt Dresden hob besonders die Notwendigkeit der vorliegenden Forderung auf wirtschaftliche Gebiete hervor, die unabdingt geboten sei: Bekämpfung des Abzehrungswuchses, des Dorfsozialwesens, Betriebsberatung usw. Frau Stadtverordnete Scheven-Dresden forderte einen weiteren Nachschub für die Fürsorge für sozial geschädigte Mädchen und zur Bekämpfung der Prostitution. Frau Mendelssohn-Bartschold-Leipzig riefen solche für Schwangeren-Mütter- und Wörtherinnenfürsorge. Leyke hat außerdem das Kindergarten, um das Fallen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes zu verhindern, dessen Durchsetzung im Reichstag aus finanziellen Gründen gefährdet sei. Oberlehrer Baumann Leipzig, nicht Parham, wie es verschaflich gedenkt, stellt im Interesse der Förderung der Jugendspflege eine Anzahl praktischer Forderungen. Oberlehrer Ulrich Dresden lenkte die Aufmerksamkeit auf die Gefahren des Alkoholismus und die Bedeutung der Kinderfürsorge. Frau Bandtag-Lohr, Tatinger-Dresden, betonte als weiteren Zweig der Wohlfahrtspflege die Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Minderjährige, die in Zukunft wegen der hohen Kosten nicht mehr allein durch Vereine erfolgen könne. Von örtlicher Seite wurde auf die Bedürfnisse und Hemmnisse hingewiesen, welche die Wohlfahrtspflege in der üblichen Praxis erlebt. Hier bedürfe es noch weitgehender Auflösung. Von Seiten der Verwaltungsbürokratie wurde betont, daß die Organisation der Wohlfahrtspflege auf breiteste Grundlage gestellt werden müsse, und daß sie so auch das Vertrauen

zur Vergeltung für das Niederholen zweier Häuser von sozialen Bildlern eingeschafft. Die Militärbehörde teilt mit, daß diese Repressalien fortgesetzt und verschärft werden sollen.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die heute eingegangene Nr. 47 des Reichs-Blattes enthält: Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbauens, vom 12. Februar 1921; Gesetz, betreffend die Verlängerung über Gott; Verordnung, betreffend den Verkauf mit Argentum; Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die hier und vierjährige Betriebe; Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Beteiligung der Betriebsbestände vom 8. Juli 1915, sowie Bekanntmachung, betreffend Befreiung über das Verfahren vor dem durch das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1920 bestimmten Reichsgericht.

### Tagung für Wohlfahrtspflege.

(Fortsetzung.)

An die beiden mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Repräsentanten des Ministerpräsidenten Schenck, Dr. Ulrich-Beil über die amtliche und freiliegende Wohlfahrtspflege schloß sich eine eingehende Ansprache an. Dr. med. Schwade-Plaaten wies darauf hin, daß es im Anfang nötig sei, auch die Fürsorge für die Heilanstalten und Psychopathen mit in den Bereich der amtlichen Wohlfahrtspflege aufzunehmen und für diese einen besonderen Fonds einzufügen. Direktor Brachmann vom Fürsorgeamt Dresden hob besonders die Notwendigkeit der vorliegenden Forderung auf wirtschaftliche Gebiete hervor, die unabdingt geboten sei: Bekämpfung des Abzehrungswuchses, des Dorfsozialwesens, Betriebsberatung usw. Frau Stadtverordnete Scheven-Dresden forderte einen weiteren Nachschub für die Fürsorge für sozial geschädigte Mädchen und zur Bekämpfung der Prostitution. Frau Mendelssohn-Bartschold-Leipzig riefen solche für Schwangeren-Mütter- und Wörtherinnenfürsorge. Leyke hat außerdem das Kindergarten, um das Fallen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes zu verhindern, dessen Durchsetzung im Reichstag aus finanziellen Gründen gefährdet sei. Oberlehrer Baumann Leipzig, nicht Parham, wie es verschaflich gedenkt, stellt im Interesse der Förderung der Jugendspflege eine Anzahl praktischer Forderungen. Oberlehrer Ulrich Dresden lenkte die Aufmerksamkeit auf die Gefahren des Alkoholismus und die Bedeutung der Kinderfürsorge. Frau Bandtag-Lohr, Tatinger-Dresden, betonte als weiteren Zweig der Wohlfahrtspflege die Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Minderjährige, die in Zukunft wegen der hohen Kosten nicht mehr allein durch Vereine erfolgen könne. Von örtlicher Seite wurde auf die Bedürfnisse und Hemmnisse hingewiesen, welche die Wohlfahrtspflege in der üblichen Praxis erlebt. Hier bedürfe es noch weitgehender Auflösung. Von Seiten der Verwaltungsbürokratie wurde betont, daß die Organisation der Wohlfahrtspflege auf breiteste Grundlage gestellt werden müsse, und daß sie so auch das Vertrauen

**Himma**

PLASCHE: **Parfümerie Paul Schwarzlose**

rot der Duft der Dame 12.00-25.00  
blau der Duft des Herrn 45.00-60.00

Dresden-A. Schloßstr. 13

FRANZISCHER KUNSTVEREIN

schwere Arbeit; das Publikum feierte den Tänzerkomponisten und die Tänzer, die sich im Verein mit dem Intendanten Lauber, Oberregisseur Diener und Generalmusikdirektor Molata immer wieder zeigen muhten, in stürmischer Begeisterung.

Das Mozart-Fest in Dresden (14. bis 16. Mai) bringt in zwei Orchesterkonzerten, zwei Kammermusik-Konzerten und einem Orgelkonzert die bedeutendsten Werke des Meisters, darunter den Sinfonischen Prolog, das Konzertkonzert, das Adolf Busch spielen wird, die Hitler-Variationen und den 100. Psalm. Für die Liebhaber ist die bekannte Münchner Enrico Leissner gewonnen worden.

Theater und Film. Hermann Voßes Spiel "Das Konzert" ist in Amerika verfilmt worden und findet dort großen Beifall.

\* In der morgigen Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr stattfindenden Führung zum Hause des Vereins Heimatbank für die Stadt Dresden durch die Gemäldegalerie wird die Kunstsammlerin Helga Mette die italienischen Meister und die Kunstsammlerin Helga Günther die niederländischen Meister besprechen.

\* Sächsischer Kunstverein zu Dresden, Brühlsche Terrasse. Morgen, Sonntag, letzter Tag der Ausstellung mit Werken Dresden's Künstler, Sonderausstellungen von Buchwald-Zinnwald, Heinrich, Lehmann, Scheide, Uebelholz und Springer und Gruppen von Böhmer, Hamm, Herzer und Gotha, Junghans, Rosenthal, Schwemmer und Treiber. Geöffnet von 11 bis 2 Uhr.

\* Die Leitung der Staatsoper hat die Oper "Palestrina" von Dr. Hans Wijzman zur Aufführung angenommen. Mit der Endaufführung des Werkes wird bereits jetzt begonnen, so daß die Aufführung zu Anfang der nächsten Spielzeit stattfinden kann. Die musikalische Leitung hat Erich Reiner, die Spielleitung G. Tollner.

\* Am 3. Mai veranstaltet der Dresdner Kunstmuseumverein eine gemeinsame Besichtigung des Volkskundemuseums und der in diesem vorgenommenen Erweiterungen und

Neueröffnungen. Hofrat Prof. Seyffert, der Direktor dieses Museums, hat in liebenswürdiger Weise die Führung selbst übernommen. Treffpunkt nachmittags 5 Uhr in der Eingangshalle des Museums, Altestraße 1. Hieran schließt sich ein geistiges Beisammensein mit einer vollständlichen Plauderei von Hrn. Hofrat Prof. Seyffert, und zwar im Kursinkammer des Italienischen Gebäudes. Musikalische Vorlektionen und Aufführungen des bekannten Kaisertheaterspielers Ganzauge schließen sich an. Beginn: 7 Uhr. Gäste sind willkommen. Nach den Bühnen der letzten ordentlichen Hauptversammlung des Dresden Kunstgewerbevereins am 30. März d. J. legt sich der Verwaltungsrat folgende Berichte zusammen:

Vorsitzender: Direktor Prof. K. Groß,stellvertretender Vorsitzender: Auguste Großmann, Schriftführer: Hofbauer Burghardt, Schriftsteller: Hofbauer Burghardt, Kunstgewerbler: F. Alschner, Bildhauer A. Born, Prof. Arno Drescher, Direktor Hoeller, Direktor Prof. Haenel, Kaufmann Mayrhofer, Kunstgewerbler Roetlin, Kommerzienrat Palmis, Hofrat Prof. Seyffert, Dr. Ing. Schubert, Fabrikmeister Schubert, Prof. Sonnenchein, Walter Karl Schulz, Malerobermeister Schirmer, Baurat R. G. Seitzer, Bildhauer T. U. Windfuhr. In dieser Versammlung wurde über die neue Arbeit des Vereins Besprechung geführt.

\* Die Leistungen der Dresdner Philharmoniker auf ihrer Konzertreihe durch Schenck finden beim schwedischen Publikum und der kritisch anwesenden Beifall, daß der Dirigent der Kapelle und Beauftragter der Reise, der bekannte Kapellmeister Alexander Zaslaw, das Gastspiel vorzüglich um 8 bis 10 Tage verlängern muß.

\* Die Leitung der Staatsoper hat die Oper "Palestrina" von Dr. Hans Wijzman

zur Aufführung angenommen. Mit der Endaufführung des Werkes wird bereits jetzt begonnen,

so daß die Aufführung zu Anfang der nächsten Spielzeit stattfinden kann. Die musikalische Leitung hat Erich Reiner, die Spielleitung G. Tollner.

\* Die sieben Tage des Lebens, eine

Ausstellung von Mary Wigman (erschienen bei Eugen Diederichs, Berlin), wurde für den nächsten Winter vom Frankfurter Opernhaus zur Ausführung angenommen. Mary Wigman wird das

Süd selbst inauguriert und auch die Hauptstädte übernehmen.

### Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper.

Opernhaus. Montag, den 2. Mai: Zar und Zimmermann. Peter Iljitsch Tschauder — Waldemar Siegemann, Peter Iwanow — Hans Lange, van Becht — Robert Hößel, Marie — Stellé Günter als Gast, Befort — Julius Quittig, Chotkauens — Friedrich Kübel, Lord Schönberg — Georg Zottmayr. Musikalische Leitung: Hermann Kuschel. Spielleitung: Georg Hartmann. Beginn 1 Uhr.

Donstag, den 5. Mai: "Rigoletto". Herzog — Karl Eisenberg als Gost, Rigoletto — Waldemar Siegemann, Gilda — Liesel v. Schmid, Sparafucile — Georg Zottmayr. Musikalische Leitung: Hermann Kuschel. Spielleitung: Georg Hartmann. Beginn 1½ Uhr.

Königliche Hofkirche. Sonntag, den 8. Mai, Dienstag, 10. Mai, Donnerstag, 12. Mai 1½ Uhr im

Berliner Dom. Am Gläser: Dr. Heinz Knöll.

\* Bertha Gordini (früher Giulia Gherardi, Gesangslehrerin) veranstaltet Sonntag, den 8. Mai, vor-

mittags 1½ Uhr im II. Saal der Kaufmannshäuser eine Schüler-Aufführung ihrer Gesangsklassen.

\* Museum-Beratung. Am Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr, findet im Hörsaal des Albertinums der siebente Beratung der angehenden Reiseleiter statt. Prof. Dr. Hermann, Direktor der Kunstsammlung, wird das Thema behandeln: "Die Hauptwerke der Antiken Sammlung und ihre kunstgeschichtliche Bedeutung". Reisen dazu sind unerlässlich zu nehmen in der Rangliste des Albertinums oder beim Pförtner der Kunstsammlung.

\* Katholische Hofkirche. Sonntag, 1. Mai, vormittags 11 Uhr: Messe B-dur von Mozart; Studiale: Domino von Reichert; Offertorium: Laudato Dominum von Mozart.

\* Volksschule. Montag, den 2. Mai, beginnend folgende neue Schulgänge: Kurt Arnoldi

Grundschule: Einführung in ein volkstümliches

Verständnis der Kunst (Erarbeitung der Gefühle und Gedankenwelt Robert Schumanns), unter Mitwirk



Amtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sitz der Unternehmers	Wohlfahrtszweck	Ort und Zeit	Genehmi- gungsbehörde
Denkmalausschuss u. Kirchenvorstand	Dresden, Hd. Großen- hain	Hausammlung zur Gewin- nung von Mitteln zur Be- schaffung neuer Kirchenglocken und Orgelpfeifen sowie zur Errichtung eines Krieger- denkmals	innerhalb der Gemeinde im Monat Mai d. J.	Kreis. Dresden
Denkmalausschuss	Dippel- dorf- Gutholz	Hausammlung zur Gewin- nung von Mitteln zur Er- richtung eines Ehrendenkmales für die Gefallenen	innerhalb der Gemeinde im Monat Mai d. J.	-
Denkmalausschuss	Hermaburg Hd. Dippoldis- walde	Hausammlung zur Errich- tung eines Kriegerdenkmals	innerhalb der Gemeinde in den Monaten Mai und Juni d. J.	-
Beratungsrat der Kinderheilstätte	Dresden	Hausammlung zur Gewin- nung von Mitteln zum Besten der Kinderheilstätte	in den Bezirken der Stadt Dresden und der Amts- hauptmannschaft Dres- den-N. und N. während des laufenden Jahres	-
Geldenvorstand	St. Afra Meißen	Hausammlung zur Gewin- nung von Mitteln zur Er- richtung eines Denkmals für die Gefallenen	innerhalb der Parochie in den Monaten Mai bis Juli d. J.	-
Scherberverein	Leipzig- Schleußig	Unterhaltung seiner Milch- und Suppenkolonie	in Leipzig-Schleußig, Plagwitz und Klein- schochau bis mit 31. Mai 1921	Kreis. Leipzig
Stadt — Schul- amt —	Bautzen	Hausammlung zur Auf- bringung von Mitteln für die Unterbringung d. Bautzener Kinder im Befreiungshof zu Eichgraben	in Bautzen 2 Wochen	Kreis. Bautzen
Gemeinbevölkerung	Briesnitz	Hausammlung zur Auf- bringung von Mitteln zur Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr	in der Gemeinde Briesnitz bis zum 1. Juli 1921	Kreis. Bautzen

Dresden, den 29. April 1921. 340 IVL [1028]

Ministerium des Innern.

Im hierigen Handelsregister ist heute ein-  
getragen worden:

a) auf dem die Firma Blauner & Söhne, Allgemein-  
geschäft in Auerbach i. B., Zweigniederlassung  
der in Plauen (Vogtl.) unter der gleichen Firma  
befindenden Hauptniederlassung, betreffenden Blatte  
718. Der Bankdirektor Hans Lindenlaub in Plauen  
ist Mitglied des Vorstandes;

b) auf Blatt 502: Die Firma Vogtländische  
Gummifabrik Albin Junk in Auerbach i. Vogtl.  
und als deren Inhaber der Kaufmann Franz  
Albin Junk in Auerbach (Vogtl.). (Angegangener  
Geschäftsbetrieb: Produktion von Gummi aus Horn);

c) auf dem die Firma Paul Schönselber in  
Auerbach (Vogtl.) betreffenden Blatte 323: Die  
Firma lautet lästig: "Paul Schönselber & Co."

Die hierigen Handelsregister ist eingetreten. Beste vertr.  
Wohlb. geb. Schönselber in Auerbach (Vogtl.). Die  
Gesellschaft ist am 1. Dezember 1920 eröffnet  
worden;

d) an dem die Firma Erich Schießling in  
Rothauischen betreffenden Blatte 723: Die  
Firma lautet lästig: "Erich Schießling & Co."

Die hierigen Handelsregister ist eingetreten. Beste vertr.  
Wohlb. geb. Schießling in Rothauischen (Vogtl.). Die  
Gesellschaft ist am 1. Dezember 1920 eröffnet  
worden;

e) auf dem die Firma Emil Blaue in Auer-  
bach betreffenden Blatte 634: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Auerbach, den 28. April 1921.

Auf Blatt 357 des hierigen Handelsregister ist die  
Firma Gebr. Eidenrein, Glashüttenwerke Zapp,  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bischöf-

werda betr., ist heute eingetragen worden, daß die  
den Kaufleuten Wilhelm Steinig in Bischofswerda und  
Max Haußel in Dresden erteilte Prokura erloschen  
ist und daß die beiden Genannten und der Betriebs-  
leiter Hugo Giesenbeck in Bischofswerda zu Ge-  
schäftsführern der Gesellschaft bestellt worden sind,  
und zwar mit der Maßgabe, daß jeweils nur zwei  
Geschäftsführer gemeinsam die Gesellschaft rechts-  
verbindlich vertreten können, und daß die beiden  
Geschäftsführer, welche jeweils den Vertretungssatz  
vornehmen, mit der Gesellschaftsfirmen und ihrer  
angehörigen Unterstift zu zeichnen haben. 1003  
Amtsgericht Bischofswerda, den 27. April 1921.

Das bisher im Grundbuche nicht eingetragene  
Wegeläufhaus Nr. 151 der Ffar. Säffle soll zum  
Mittertag Caplis, Blatt 675 des Grundbuchs für  
den Dresdner Lehnhof, hinzugeschlagen werden.

Alle biegen die, das Eigentum an diesem  
Hausstück, eine Beschränkung des Eigentumsrechts in  
der Verfügung über dieses Hausstück, ein Vorlauffe-  
recht oder ein nicht in einem Grundbuchsblatt  
bestehendes Recht in Anspruch nehmen,  
werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen  
drei Monaten und spätestens bis zur Hin-  
zuschlagung bei dem unterzeichneten Grundbuch-  
amte anzumelden, andernfalls sie nach der Hin-  
zuschlagung den öffentlichen Glauben des Grundbuch-  
amtes gegen sich gelten zu lassen haben.

Amtsgericht Bischofswerda, den 28. April 1921.

Auf Blatt 2003 des hierigen Handelsregister ist  
heute die Firma Schuhhof Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung in Leipzig (Jacobi, 2) eingetragen und  
weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. April 1921  
abgeschlossen worden. Gegenstand des Unterneh-  
mens ist der Gewerbe und die Herstellung von  
Schuhen und Leder und Schuhbedarfartikeln.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche zur Er-  
reichung dieses Gesellschaftsvertrages erforderlichen  
Geschäfte, insbesondere Selbstfabrikation, Groß-  
und Kleinverkauf zu betreiben. Das Stammkapital  
beträgt einhunderttausend Mark. 1010

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann  
Nathan Lewinsohn in Chemnitz und der Kaufmann  
Konrad Lewinsohn in Leipzig. Jeder von ihnen

ist zur Vertretung der Gesellschaft allein ermächtigt.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt-

gegeben: die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 28. April 1921.

Die Kronen seines Lebend.

Roman von Matthias Blant.

20 (Fortsetzung zu Nr. 97.)

"Hm! Gibt es nicht doch einen Menschen,  
mit dem du gerne plauderst, bei dem du munterer  
wirst, mit dem du in deinen Büchern träumst  
kannst, und den du bei jedem Besuch mit heller,  
fröhler Stimme empfängst?"

Und dabei drohte Herr Mödern scherzend mit  
dem Finger und legte schelmisch den Kopf zur Seite.

Werst schüttete Lotte Mödern den Kopf; sie  
dachte an niemanden, sie verstand den Vater nicht,  
aber mit einem Male kan es wie ein Erwachsen  
über sie; in ihrer Stimme klang mehr Angst als  
Erstaunen.

"Wer? Vati, ist es — ist es Doktor An-  
wender?"

"Ja!"

"Mein Gott, wie hat er mich mißverstanden.  
Rein, nein, ich dachte nie an solche Möglichkeit.  
Wie hätte ich dir davon denken sollen? Ich höre ihn  
gerne, und dann ist er gut; ich freue mich, wenn  
er kommt, aber das — nein, Vati."

So erregt sprach sie dabei, daß Herr Mödern  
sich zur Stille mahnen mußte:

"Über Lotte, Lotte, wie kann dich das so er-  
regen. Mutter soll doch nichts hören."

"Hat — hat er von dir eine Antwort gewollt?"

"Nein, gewiß nicht. So mit Worten fragte  
er auch nicht, aber flüstern mußte ich es; ein Ver-  
liebter ist doch nicht immer Herr seiner Worte,  
und da habe ich nicht allzu schwer räten müssen,  
dass er dich fragen will."

"Vati, nein! Ich kann ihn nicht lieben."

"Zur ruhig, Lotte. Ich weiß ja, der Kurz  
Sitz des Doktors —"

Da unterbrach sie ihn:

"Das ist es nicht, nein! So etwas wird die  
Liebe nicht leben."

"Das nicht? Ja, würdest du das vergessen  
können?"

"Ich habe es nie beachtet, wenn ich ihm zu-  
hörte —"

"Über was ist es dann? Er hat eine sehr  
angesehene Stellung, er wird die jeden Wunsch  
erfüllen, er liebt die Bücher wie du, und dann  
meint er es ehrlich."

"Ja, ja! Ich glaube es, ja, ich — ich  
wünschte mir selbst oft seinen Besuch, ich freute  
mich über seine Worte, ich weiß alles — alles  
— aber, Lotte, die Liebe ist das nicht."

"Die Liebe, Lotte, kommt erst, wenn die  
Menschen sich im Alltag kennen lernen — die  
Liebe ist nicht nur Hauch und Leidenschaft, die  
Liebe ist wie ein Heimath am Herd, so wie  
Mutter und ich im Winkel und lieben. Und  
das — das wird die Doktor Anwender auch  
gehen können."

"Ich kann nicht — nein, ich — vermag es  
nicht. Vati, er soll mich nicht fragen. Du mußt  
es ihm sagen, daß er nicht kommen darf."

"Aber Lotte, das kann ich nicht! Die Frage  
selbst hat er an mich nicht gestellt. Ich könnte  
es nur fühlen, daß er dich zuerst fragen wird.  
Und da wollte ich bei dir auf den Busch losphen,  
um gleich ein baldiges Fest vorzubereiten. Denn  
ein Fest wäre es für Mutter und mich."

"Ich kann nicht! Rein! Das wollte ich nie.  
Aber — aber wenn er dann kommt, was — was  
soll ich ihm dann antworten?"

"Lotte, das muß du allein wissen! Aber  
noch ist es nicht geschehen, noch ist er nicht da,  
und — wenn du erst ein paar Worte darüber  
geschnitten haben wirst, wenn du erst zufrieden an ihn  
densten wirst, dann — dann wird du vielleicht  
doch noch ein Fest bereitstellen können. Freude,  
Herzenstreude wäre es uns, dich so geborgen zu  
wissen. Mit meiner Vaterliebe sage ich es dir."

"Ja, ja — aber — aber — ich kann keine  
Liebe geben —"

"Du bist Träumerein, Lotte! Ich habe dich zu  
viel Märchen lesen und in deinen Büchern leben  
lassen. Das Leben, das wir ertragen, das wir  
durchkämpfen müssen, ist anders; in diesem gibt es  
keine Märchenprinz und Prinzessin, denen  
du in deiner Träume nachjagen mögst. Rein  
— nein, glaube mir, Märchen sind wie Märchen

— Trugbilder — doch will. Mutter ist er-  
wacht. Und denke daran — uns wäre es eine  
Freude —"

Als Aleg Gruber zum ersten Male von dem  
Gare de l'Est nach dem Boulevard Strasbourg  
schlenderte, als er mit seiner Reisehandtasche aus  
dem erregte, hastende Treiben dieser Stadt seines  
Gehauses schaute, als er dies Stimmengewirr

brausend und anschwellend um sich hörte, da ging  
er wie im Traum. Er starrte auf die schwel-  
lenden Cavelottes, auf die Strohverläufe, die  
mit sicherem Gefühl in ihm den Deutschen er-  
kannt hatten und ihn nun mit gebrochenen deut-  
schen Worten zum Ankunft sehr bedenklicher

Photographien bestimmen wollten, auf die elegan-  
ten Gestalten der Frauen, er folgte den  
Wagenteilen, die rechts und links in langen  
Reihen durch die Boulevards fuhren, die aber  
sofort auf einen Wink des wie eine Mauer aus  
dem Getümmel emportragenden Polizisten hilf-  
los standen und erst wieder auf ein weiteres Zeichen  
vorwärtstrebten.

In dem bunten Treiben war bei genauerem  
Beobachten in allem doch eine Ordnung heraus-  
zufinden.

Die ersten Tage verbrachte Aleg Gruber halb  
im Traum; in der kleinen Rue Voltaire, einer  
schmalen Gasse dicht am Abhange des Mont-  
martre, die holperig den Berg emporstiegen, in  
der Nähe der gewaltsamen, über das endlose Par-  
is von der Höhe des Buttes Montmartre hin-  
schauenden Kirche du Sacré cœur, stand in einem  
verwilderten Garten ein unscheinbares Haus, in  
dem sich eine deutsche Künstlerkolonie nied-  
ergelassen hatte; dort stand auch Aleg Gruber ein  
Unterkommen.

Mit staunenden Augen aber schaute er auf  
dass ungewöhnliche Treiben, auf das Zusammen-  
leben dieser jungen Künstler. Wie anders waren  
diese als die Kameraden in Professor Max-  
Klinger's Atelier.

Lebensgenug und Lebensfreude herrschten  
hier; wenn in manchen Stunden mit Worten

auf Blatt 28 des hierigen Handelsregister ist heute eingetragen  
worden: Der Kaufmann Karl Gustav Kurt Schiebler ist aus der Ge-  
sellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns  
Gustav Oscar Schiebler, der Frau Marie Dora  
v. Schiebler geb. Wader und der Frau Louise  
Hedwig v. Schiebler geb. Häbler, sämtlich in  
Frankenberg, ist erloschen. 1004  
Amtsgericht Frankenberg, den 27. April 1921.

Auf Blatt 2 des hierigen Handelsregister ist  
heute eingetragen worden: Der Kaufmann  
Eduard Gustav August Schiebler ist aus der Ge-  
sellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns  
Eduard Gustav August Schiebler, der Frau Sophie  
v. Schiebler geb. Wader und der Frau Louise  
Hedwig v. Schiebler geb. Häbler, sämtlich in  
Frankenberg, ist erloschen. 1005  
Amtsgericht Frankenberg, den 27. April 1921.

Auf Blatt 40 des hierigen Handelsregister ist  
heute eingetragen worden: Die Firma Heribert Heyne  
in Glauchau geführte Blatt 40 des Handelsregister ist  
heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.  
Amtsgericht Glauchau, den 28. April 1921. 1006

Im Handelsregister ist eingetragen worden:  
auf 22. April 1921:

auf Blatt 521 die Firma Robert Deltschägel  
in Seiffenheimsdorf. Der Kaufmann Robert Alwin  
Deltschägel in Seiffenheimsdorf ist Insolvent. An-  
gegebener Geschäftszweig: Betreibung von Baum-  
wollwebereien und Tuchfabriken;

am 28. April 1921:

a) auf Blatt 278, betr. die Firma Robert v. G. Schiebler  
in Großschönau, daß dem Kaufmann Ernst  
Hard Wilhelm Reichert in Großschönau Prokura  
erteilt worden ist;

b) auf Blatt 522 die Firma Robert v. G. Schiebler  
in Großschönau. Geschäftsführer sind a) der Kondi-  
tor Paul Oskar Lertelt und b) der Kaufmann  
Paul Johanna Krause, beide in Großschönau. Die  
Gesellschaft ist am 20. April 1921 eröffnet worden.  
Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Schaf-  
solade und Süßwaren. 1007  
Amtsgericht Großschönau, am 28. April 1921.

Auf Blatt 233 des hierigen Handelsregister ist  
heute die Firma Zwirzerl & Nähjedabradel Ritschberg  
Zittengesellschaft, ist heute eingetragen worden:  
Die Prokura August Hermann Breyers in Ritschberg  
ist erloschen. 1008  
Amtsgericht Ritschberg (Sachsen), 28. April 1921. Das Amtsgericht:

5. auf Blatt 16790, betr. die Firma Müller & Aebel in Leipzig: Zweigniederlassung in Leipzig. Der Geschäftsführer  
Karl Müller und Alfred Aebel fällt die  
Haftung in Leipzig ab;

6. auf Blatt 16511, betr. die Firma Müller &  
Aebel



**Tageschronik.**

Berlin, 29. April. Das außerordentliche Gericht des Landgerichtes I verhandelte heute über den Millionentausch auf dem Berliner Hofamt 51. In der Nacht zum 20. März war eine fünf- bis sechsfache, mit schwarzen Masken und Waffen versehene Bande in das Hofamt eingedrungen. Sie hatte die beiden Polizeibeamten gefesselt und war mit dem geräuberten Gelde im Betrage von 1.323.000 M. aufzutreten. Der Raub war mit Hilfe des Postbeamten Paul Antoch vor sich gegangen, der, nachdem er verhaftet worden war, sich nach Abgabe eines Geständnisses erschossen hat. Die Teilnehmer am Raub, deren Namen Autch in dem Geändniss angegeben haben, litten sich vor dem außerordentlichen Gericht zu verantworten. Der wehmahls vorbestrafte Stein, dem eine direkte Beteiligung am dem Raub nachgewiesen werden konnte, erhielt zehn Jahre Zuchthaus, der Bruder des Betriebsbeamten, Vogt Antoch, der nur der Münzgesellschaft überliefert wurde, erhielt ein Jahr Gefängnis. Der dritte Angeklagte Karkowski wurde wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Hamburg, 29. April. Aus Stade wird gemeldet: Ein ehemaliger Sohn der Königin Königmarie, das historische Schloss Neuhardenberg, ist mit unregelmäßigen Anschaffungen ein Raub der Plannen geworden. Auf dem Boden aufgezehrte Getreidemengen verdeckten den in der Räucherammer aufgebrochenen Brand rasiert über das ganze Gebäude. Der Schaden ist sehr groß und nie zum heimlichen Test durch Versicherung gedeckt.

Niel, 29. April. Eine Familientragödie hat sich in der vergangenen Nacht in Preß in Hohenstein ereignet. Der dortige Leiter der Überlandpost, Oberingenieur Düring, dem wegen Verstülpung dienstlicher Obligationen gefährdet werden war, erschoss seine Frau und seine beiden Töchter im Alter von 9 und 13 Jahren und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in die Schläfe.

Eisenach, 30. April. Die Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes rüsten sich, um nach einer Pause von fast acht Jahren wieder eine Generalversammlung zu halten. Sie haben in Eisenach statt vom 3. bis 5. Mai zum Gedächtnis an den Aufruhr Luthers auf der Wartburg, im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Feier der Stadt. Am 4. Mai wird in der Mitgliederversammlung von dem geschäftsführenden Vorsitzenden D. Evertling „Für Zeitsage und Jahresarbeit“ Bericht erstattet werden. Am Abend des ersten Tages finden zwei Gedenkfeiern statt; in der zweiten wird Superintendent Dr. Munk-Schleswig den Hauptvortrag halten. Der zweite Festtag (Himmelfahrtstag, 5. Mai) wird durch zwei Festgottesdienste eingeleitet, in denen Hauptpastor D. Dr. Rode aus Hamburg und Prof. Dr. Hoffmann aus Dresden die Predigtreden übernommen haben. Daran schließt sich eine Feier am Luther-Denkmal, ein Festzug zur Wartburg, eine Vollversammlung im Wartburgsaal, in welcher der Bundesvorsitzende D. Evertling die Festansprache halten wird. Den Abschluß der Feiern bildet die Festauftührung des Luther-Festspiels von Weimar.

Erfurt, 30. April. Ein Hofamt auf der Wartburg zur Luther-Feier richtet die Oberpostdirektion Erfurt für den 4. und 5. Mai ein. Die an diesen Tagen dort aufgegebenen Briefe oder Pakete werden mit einem besonderen Briefstempel versehen werden, der neben der Bezeichnung „Eisenach-Wartburg“ das Brustbild Luthers mit der Bibel zeigt.

Ludwigsfelde, 29. April. Der Reichstagsabgeordnete Schärdt ist gestern abend in seiner Heimatstadt Lauterbach gestorben. Der Verstorbene, der von der Deutschen Volkspartei in Schäfferholz-Abteilungen, als auch den alten Bildung-

ben Reichstag gewählt wurde, gehörte als Mitglied dem Reichswirtschaftsrat, ebenso als Vorsteher dem Bund der Handwerker an.

Schweinfurt, 30. April. Die Stadtkammer verurteilte den Brauereibesitzer Storch wegen gewerblichmässiger Vergleichung von 40 Waggons Weiß, Fleisch und Hammertein nach Norddeutschland zu 1 Jahr Gefängnis und 40.000 M. Geldstrafe.

**Börsenwirtschaftliches.****Aus den Börsenjäßen.**

Der in der gestrigen Sitzung der Deutschen Geschäftstags- und Börsenvereinigung A.-G. in Schweinfurt vorgelegte Vorschlag weist ganz wesentlich günstigere Ziffern auf, jedoch ist die Befreiung in die Höhe versetzt, sieht, daß auf den 22. Juni noch Dresden einzuhaltenden Hauptversammlung die Beteiligung von 14% (1. M. 6%) auf das erhöhte Stammliniekapital in Vorschlag zu bringen. Auf die neu geschaffenen Vorzugsaktien entfallen 7%. Der Reingewinn hat sich von 528.800 auf 2.570.315 M. erhöht, obwohl das neue Aktienkapital noch nicht voll mitgearbeitet hat und auch die neue Anteile verzögert werden müsste. U. a. sollen aus Anlaß des 25. Geschäftsjubiläums 250.000 M. für eine „Fries & Höflinger“-Jubiläumsplakette zur Verfügung stehen. Die bereits sehr hohen Dividenden steigen sollen weiter gestaffelt werden durch Zuweisung von 450.000 M. an eine Sonderausgabe. 1. M. für Zinsbogensteuer sollen 45.000 M. reserviert werden. — Dr. Bankdirektor H. W. Ahne, der die Interessen der Commerz- und Privat-Bank betrifft, wurde gestern dem Ausschusste der Hilfeservice-Aktie in Dresden von den Aktionären, deren Hauptversammlung in einstimmiger Billigung der verwaltungsteiligen Vorschläge die Beteiligung von wieder 14% auf das erhöhte Aktienkapital beschlossen. — Die auf den 2. Mai anberaumte Hauptversammlung der A. Weißig A.-G. in Berlin, deren Aktionäre an der Dresden Börse öffentlich notiert werden, wird ohne Angabe von Gründen wieder abgesagt. Unter Ausgabe von 2 Mill. M. neuen Aktien sollte sich die Gesellschaft die Automobil-Abteilungsgesellschaft in Leipzig-Hellerstädt anschließen. Die Verwaltung unterläßt es aber in dem erst gestern zur Ausgabe gelangten Jahresbericht, auf diese Verschmelzung zu sprechen zu kommen. Nachdem im Vorjahr ihre Aktionäre keine leer ausgezogen lassen müssen, kann sie ihnen diesmal aber 15% zur Beteiligung vorschlagen, was dem guten Geschäft in Fahrzeug- und Motoretteln zugutekommt, während Räuchermaschinen-Mäppchen nicht so guten Abgang haben. — Der Nobel-Konzern in Hamburg bringt auf das erhöhte Aktienkapital wieder 16% in Vorschlag, und dementsprechend kann auch für die an den heimigen Börsen gehandelten englischen Dynamitaktien Aktien wieder 12% in Aussicht genommen werden, da die jährliche Gewinnverteilung der jeweiligen Aktiengesellschaften bestimmt. Richtig ganz klar ist allerdings, inwiefern bei jeweiligen Kapitalerhöhungen des Nobel-Konzerns dies auf die an seiner Dividende beteiligten Tochtergesellschaften zurückwirken soll, denn jede Kapitalerhöhung bedeutet doch letzten Endes eine Dividendenveränderung, die billigerweise stets durch eine entsprechende Kapitalerhöhung auch den jubiläären Gesellschaften Ausgleich finden könnte. Die Aktionäre der sächsischen Gesellschaft haben im übrigen aber alle Ursache mit den Nobel-Gesellschaften zufrieden zu sein, denn in den letzten Jahren hat sie ihnen 16%, 15%, 15%, 11%, 12% und 12% als Befreiung geboten, was beim derzeitigen Kurs von 214½% eine recht gute Durchschnittsverzinsung bedeutet. — Die auf den 2. Mai nach Dresden einberufene außerordentliche Aktionärsversammlung der Schäfferholzbrauerei wird nicht stattfinden, nachdem erwogen, die Angliederung der Bildung-Brauerei neue Dispositionen nötig gemacht hat, denen gezierte für jede Bildung-Aktie mindestens eine Schäfferholz-Aktie gewährt werden soll, auch sollen noch weitere 4 Mill. M. Schäfferholz-Aktien und 1 Mill. Vorzugsaktien ausgetragen werden, wobei die Stammlinien zu 115% sowohl den bisherigen

Aktionären zum Bezugsangeboten werden sollen. Die Schäfferholz-Brauerei ist auf dem besten Wege einer der führenden Brauereiengruppe zu werden, da ihr aktueller Wert 886.600 hl betragsmäßig Braurechtsfuß kurz über lang noch weiter wachsen wird, wenn sich einige noch nicht sprudelnde Projekte verwirklichen lassen sollten. Auch die Berliner Kindlbrauerei, deren Aktien ebenfalls an der heimigen Börse einen Markt haben, hat durch geplante Übernahme der Königstadt-Brauerei ihren Wirkungskreis erheblich ausgedehnt.

**Goldsicherheiten im ländlichen Gebiet.**

Rach der Herordnung der Rheinlandkommission vom 8. April 1921 wird bei Ergebung der Rheinpfalz durch den Heindorf den deutschen Goldbarren zugrunde gelegt, d. h. es werden zurzeit von den Goldgoldhäusern, die Deutschland auf Einfuhrzonen erhebt, 26% eingezogen. Es besteht bisher Unsicherheit darüber, ob die im deutschen Goldbarren vereinigten Betragsgesellschaften aber ausschließlich die autonomen Goldbarren die Grundlage bilden. Nach einer von der Handelskammer Köln herbeigesezten Auskunft finden die Betragsgesellschaften Auswendung.

**Bericht über die Warenpreise im Großhandel in der Südlichen Schmatzhalle zu Dresden am 29. April 1921.** Wollstoffe: Geschäftliches Haushaltsgut knapp. Frische Seeßeife genug. Blütenwachs gut gefaßt. Seifen und eingemachtes Weißwachs langsam. Apfelsinen fest. Von Grünenzen Ribesborner, Spargel und Salat beschafft. Kartoffeln reichlich angeboten. Soße unverändert. Speck, get. 50 kg, 80.—100 M. Schweinefleisch 50 kg 1000 bis 1050 M. Rehwild ½ kg — M. hosen im Tell-Stadt — M. Kastanien ½ kg — M. Grünz. Thunfisch ½ kg — M. Hühnchen ½ kg — M. Hähnchen ½ kg 10.—12 M. Tauben 1 Stück 5.—7 M. Seelachs 50 kg 150.—180 M. Rabbink 50 kg 200.—210 M. Schafköpfchen 50 kg — M. Heringe, grüne, 50 kg 150.—160 M. Badische 50 kg — M. Süßlinge, eine Riese (2,5.—3,5 kg) — M. Süßlinge, Cäse 1 Riese (2,5 kg) 26.—28 M. Spratten 50 kg, Hale (½ kg) 30.—35 M. Heringe, geräucherte, 100 Stück 75.—175 M. Bollerlinge 1 Tonne 130.—150 M. Heringe in Oelde, 1 Dose (4 l) 28.—30 M. Kartoffeln 1 Dose (4 l) 25.—30 M. Butterlinge, 1 Dose (4 l) 28.—30 M. Süßliche Gardinen 500.—1000 M. Tafardinen 1 Dose 6.—24 M. Schweizer Röde aust. 50 kg 3500.—4000 M. Altenburger Röde 50 kg 850.—1000 M. Rübenküffle 50 kg 850.—1000 M. Altenburger Rübenküffle 10 Stück 55.—58 M. Süßlinge u. Schnellkäse 60 Stück 100.—120 M. Lauchkraut 396.00. Kartoffelkraut 316.25. Zubrot 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher Wappenzapfen — M. Gurkenkraut 286.00. Dörfliche Bierbretter 210.00. Weißliche Kauli 510.00. Bergmanns Blechrichter 310.50. Bismarckäpfle — M. Hochmeister Gugnagl 430.00. Kartoffelkraut 373.00. Chem. Leyden 401.00. Chem. Zimmermann 180.00. Daimler Motoröl 192.7. Deutsche Etagen 256.00. Deutsche Erdbeeren 160.00. Deutsche Blumenkohl 675.00. Gödiger Rübenkraut 255.00. Weißlicher W

**Merkblatt.**

Sur Verhütung von Unfällen durch elektrische Starkstromleitungen werden folgende Regeln zur allgemeinen Beachtung empfohlen:

Werde die Nähe aller Starkstromleitungen bei heftigem Sturm und bei Gewitter.

Berühre niemals herabhängende Drähte von Starkstromleitungen und warne die Kinder, weil lebensgefährlich.

Sei vorsichtig beim Beziehen von Leitern und Dächern und komme den Starkstromleitungen nicht zu nahe.

Werde sofortiges Drahtbruch der Gemeindebehörde und der nächsten erreichbaren Fernsprechstelle.

Der Elektrizitätswerk Görlitz verfügt die Fernsprechgebühren und gewährt:

Für die sofortige Meldung der Ursache einer Betriebsstörung eine Belohnung von 5 Mark.

Für die sofortige Meldung des Drahtbruches einer Starkstromleitung eine Belohnung von 10 Mark.

Für die Rettungsmöglichkeit von Personen, welche in mutwilliger Weise Freileitungen beschädigen, eine Belohnung von 20 Mark.

Meldungen nehmen entgegen die Fernsprechstellen:

Amt Riesa Nr. 92 oder 94 oder 27 oder 435

- Großhain Nr. 309 Amt Mügeln Nr. 133

- Rößwitz - 148 - Domnitz - 275

- Rößwitz - 157 - Döbeln - 61

- Meissen - 170 - Leisnig - 59

Elektrizitätswerk Görlitz 1030

Gemeindeversicherungsverband zu Dresden.

Einladung zur Hauptversammlung

Freitag, den 27. Mai 1921, nachmittags 2 Uhr in Dresden, Marienstr. 18/20 (Drei Raben, Kleiner Saal).

Tagesordnung:

1. Entgegnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung für den Vorstand.
2. Zuwahl eines Mitgliedes zum Vorstand (neue Sitzung § 20 Abs. 2).
3. Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Bezirken Großhain, Weizen, Pirna und Zittau.

Radebeul, am 29. April 1921.

Gemeindevorstand Werner, Verbandsvor.

**Vereinigte Eschbach'sche Werke,**

**Altengesellschaft.**

Kündigung der zu 4½ v. H. verzinslichen Anleihe vom Jahre 1900.

Auf Grund der uns noch bei Anleihebedingungen zu liegenden Beschluss kündigen wir hierdurch im Einverständnis mit unserer Generalversammlung die noch im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen unserer im Jahre 1900 aufgenommenen zu 4½ v. H. verzinslichen, mit 103 v. H. rückzahlbaren Anleihe den Inhabern

für Rückzahlung für den 1. April 1922.

Die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung der Säcke nebst den dazu gehörigen noch nicht fälligen Binschänen und den Fenereturtscheinchen außer bei der Gesellschaftsschafte

in Dresden bei der Dresdner Bank,

Deutsche Bank Filiale Dresden

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Abteilung Dresden

nach Mäßgabe der gelesenen Bestimmungen.

Werden später fällige Binschäne nicht eingeliefert, so wird ihr Betrag bei der Auszahlung gefügt und zur Einlösung der Binschäne zurückgehalten.

Die Vergütung der gelüufigen Teilschuldverschreibungen hört mit dem Tage ihrer Fälligkeit auf.

Weigen der Inhaber der Teilschuldverschreibungen eingeräumten Möglichkeit, ihre Anleihehünde gegen neue zu 5 v. H. verzinsliche Teilschuldverschreibungen unserer Gesellschaft umzutauschen, wird auf die besonders hierüber erlassene Bekanntmachung verwiesen.

Dresden, den 25. April 1921.

**Vereinigte Eschbach'sche Werke,**

**Altengesellschaft.**

**Vereinigte Eschbach'sche Werke,**

**Altengesellschaft.**

Umtausch von zu 4½ v. H. verzinslichen Teilschuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1900 in zu 5 v. H. verzinsliche Teilschuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1921.

Unter Bezugnahme auf die von den miunterzeichneten Vereinigten Eschbach'schen Werke, Altengesellschaft, ausgesprochene Kündigung der noch im Umlauf befindlichen, mit 103 v. H. rückzahlbaren, zu 4½ v. H. verzinslichen Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1900 machen wir hierdurch den Inhabern solcher Stücke das Angebot, sie schon jetzt gegen Teilschuldverschreibungen der neuen aus Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1921 aufgenommenen zu 5 v. H. verzinslichen und mit 103 v. H. rückzahlbaren Anleihe von M. 5.000.000,- umzutauschen.

Die Anmeldeungen zum Umtausch sind in der Zeit

vom 6. Mai bis 30. Mai einschließlich

in Dresden bei der Dresdner Bank,

Deutsche Bank Filiale Dresden

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Abteilung Dresden,

während der üblichen Geschäftsstunden zu bewirken.

Da die neue Anleihe nur Stück über M. 1000,- aufweist, können nur je zwei Stück der alten Anleihe über je M. 500,- gegen ein neues Stück umgetauscht werden. Doch werden nach Mäßgabe des vorhandenen Städtebestandes Stück zu M. 500,- beim Erwerb von Städten zu M. 1000,- unter entsprechender Verteilung in Zahlung genommen.

Die Teilschuldverschreibungen sind mit Erneuerungsscheinchen und Binschänen für 1. Oktober 1921 ff. einguleisen. Der Einreicher erhält dagegen den gleichen Nominalwert zu 5 v. H. verzinslicher Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe mit Erneuerungsscheinchen und Binschänen für 1. Oktober 1921 ff. Ein mit Namensunterschrift und Wohnungsaufgabe des Einreicher verschriebenes Verschreibnis ist beizufügen. Vorbrude hierzu können bei den Umtauschstellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

Den Schlusscheinlempel trägt der Einreicher.

Dresden, den 26. April 1921. 1027

**Vereinigte Eschbach'sche Werke,**

**Altengesellschaft.**

**Dresdner Bank.**

— Sächsische Staatszeitung —

# Städtischer Ausstellungs-Park

Eröffnung am 2. Mai 7 Uhr



Täglich Konzert

Wochtag 7 Uhr

Sonntags zwei Konzerte

4 und ½ Uhr

Eintritt wochtag 1 M. und Sonntag 2 M.  
einschließlich Steuer

Fernsprecher: Büro 32005

Philharmonisches Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Feiereis

Separate Zimmer für  
Mittags- und Abendgedeck

Eigene Konditorei

Beier Bohnenallee Tasse 1,50 M.

Weinterrasse

Wunderlese Weine in allen Preislagen  
Schoppenmeine :: Weißgepflegte Weine  
Bei stille Rübe unter meiner persönl. Leitung

Richard Arnold

Fernsprecher: Restaurant 35721

10001

Montag: Bar und  
Gärtnermann. Romantische  
Oper in drei Akten  
Musik von A. Dörring.  
Anfang 7 Uhr. Ende gegen  
10 Uhr.

Schauspielhaus.  
In der neuen Einflie-  
derung: Die Braut vor  
Westina. Ein Theater-  
spiel mit Chören in vier  
Akten von Fr. Schiller.  
(Donna Isabella - Her-  
wig Heidecker vom Bur-  
gtheater in Wien als Gast).  
Anfang 7 Uhr. Ende  
½ 10 Uhr.

Montag: Rauch. Eine  
Komödie in vier Akten von  
August Strindberg. Anf.  
½ 8 Uhr. Ende 10 Uhr.  
• Montag: Die selbe  
Vorstellung.

Reichstagstheater.  
Rathm. 3 Uhr (erstes  
Theater): Alt-Weißburg.  
Schauspiel in 5 Aufzügen  
von Peter Härtler. Ende  
nach 6 Uhr. — Abend  
7 Uhr (zu genügender  
Zeit): Gaußspiel von  
Heinrich: Wie eins im  
Mai. Große Posse mit  
Gesang und Tanz in vier  
Aktien von Rudolf Berner  
und Rudolph Schanzer. Musik von  
Walter Röhl und Willy  
Bredenbäumer. Ende nach  
½ 10 Uhr.

Montag: Wie eins  
im Mai. Anfang 7 Uhr.

Zentraltheater.  
Hof mit der Teufel.  
Operette in 2 Akten und  
einem Epilog von Victor  
Péon und Helm Reichert.  
Musik von Leopold Reich-  
wein. Anfang 7 Uhr. Ende  
½ 10 Uhr.

Montag: Die selbe  
Vorstellung.

Wochenstipendien. Dien-  
tag Hof mit der Teufel.  
Anfang 7 Uhr. — Mittwoch  
bis Montag: Opern-  
ball. Anfang 7 Uhr.

Viktoria-Theater.

Täglich Komödie Gustav  
Körber mit Oskar Schenk  
Margarete Peter o. G.: Der  
Affenbaron oder Der  
letzte Liebesrausch.

Große Posse mit Gesang und Tanz.

Der brillante Situationskomödien

Gustav Bertram

in der Hauptrolle;

Margarete Peter als Gast.

!! Nur noch kurze Zeit !!

997

Erd- u. Feuerbestattungen, Überführungen,  
auch mittels Kraftwagens,  
übernehmen zu dem vom Rat zu Dresden  
festgesetzten Tarife

78

Dresdner Beerdigungsanstalten

Pietät und Heimkehr

Am See 26 Bautzner Str. 37

Fernspr. 20157, 20158, 19404. Fernspr. 25001.

Auskünfte u. Kostenschilder unentgeltlich.

Sonntag, 8. Mai, vorm. 11½ Uhr  
Kleiner Saal der Kaufmannschaft,  
Ostra-Allee 9

Schüler-Aufführung  
der Gesangsklassen von

Berta Gardini

(früher Elska Gerstner Gesangsschule)

Karten 10. - 5. - einschl. Steuer  
bei F. Kna, Seestr. 21 999

**3** Tanz-Abende  
Mary Wigman

8. Mai, Sonntag : I. Programm  
10. Mai, Dienstag : II. Programm  
12. Mai, Donnerstag : III. Programm  
½ 7 Vereinshaus, am Bockstein:  
Dr. Helga Knöll  
Abonnements u. Einzelkarten bei  
F. Kna, Seestr. 21. 1000

**Treuhand-Bank**  
für Sachsen  
Aktien-Gesellschaft  
Dresden • Ringstraße 64  
— nahe dem Pirnaischen Platz —  
Gegründet 1902

564  
Vermögensberatung u. -verwaltung  
An- und Verkauf von Wertpapieren  
Scheckverkehr : Stahlkammer  
Annahme verzinslicher Bareinlagen

**Seidenhaus Zschucke**  
Chinakrepps  
Eoliennes  
Voiles  
Seidene Bänder  
Krawattenstoffe  
An der Kreuzkirche 2

Wollstoffe der Elbe und Moldau.  
Fabrikations-Gesellschaft für Kleidungswirtschaft Dresden  
29. April +10 +18 +42 +72 +78 +61 -101  
30. April +16 +10 +54 +70 +74 +47 -97

**Otto Bergmann, Bankgeschäft**  
Dresden

" in Herzfeldhaus (Eingang Schlossgasse 2, II.)

Telegramm-Adresse: Bergbank — Postscheck-Konto: Dresden 10299

Fernruf: 10 888 — Kassierstunden: 9-1 Uhr

Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

**RENNEN**  
zu Dresden  
Himmelfahrt

3. Mai, nachmittags 2 Uhr,  
**Sonnabend, 7. Mai**  
nachmittags 3 Uhr.

An jedem Tage **7 Rennen**,  
insgesamt

**286 000 M. Preise.**

Sonderläufe z. Renntag am 5. Mai ab Dresden-R.  
12,56, ab Wettinplatz, 1,01, ab Hauptpl. 12,55, 1,12,  
1,25, ab Streichen 1,01, 1,18, 1,31. Rückfahrt von  
Reid 6,03, 6,20, 6,58. 892

Rückfahrt siehe Rennprogramm.

Secretariat des Dresdner Rennvereins.

**Bankgeschäft**  
Albert Kuntze & Co.  
gegründet 1856

**Dresden, Altmarkt**  
An der Kreuzkirche 1.